

Swissmem Halbjahres-Medienkonferenz vom 24. August 2021 in Zürich

Impulse statt Belastungen, Innovationen statt Subventionen

Referat von Martin Hirzel, Präsident Swissmem

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vergangenen Monate haben es mit diversen Wetterextremen wieder einmal verdeutlicht: Der Klimawandel ist im Gange. Und wir stehen hier wohl erst am Anfang einer Entwicklung, die nach raschen Antworten auf nationaler und internationaler Ebene verlangt.

Wir können diese Herausforderung mit Innovationen, neuen Technologien und politischem Pragmatismus meistern. Auf der technischen Ebene sind zwei Dinge gefragt: Wir dürfen einerseits weniger Klimagase ausstossen und müssen andererseits viel mehr CO₂-freie Energie produzieren. Dies mit der Vorgabe, bis ins Jahr 2030 den Treibhausgasausstoss im Verhältnis zu 1990 zu halbieren und bis 2050 klimaneutral zu werden.

Beide Ziele werden von Swissmem unterstützt und sind auch nach dem Nein der Stimmbevölkerung zum CO₂-Gesetz erreichbar. Aber wie meist in der Politik, gibt es unterschiedliche Vorstellungen über den Weg dahin.

Verbreitet ist derzeit der Ruf nach einer massiven Welle von Subventionen. Doch dies kann nicht der Ansatz sein. Denn damit würde der technologische Fortschritt nicht angetrieben und genutzt werden können und es wäre letztlich die Gesellschaft, die – wie immer bei Subventionen – zu viel am falschen Ort bezahlt.

Für Swissmem sind die Grundpfeiler einer erfolgreichen Klimapolitik klar: Technischer Fortschritt, ohne technologische Voreingenommenheit sowie ein CO₂-Preis, der über die Zeit und wenn möglich auch global in realistischer Höhe eingeführt wird. Diese beiden Elemente müssen gleichzeitig auch die Stromversorgung sichern.

Konkret zum CO₂-Gesetz. Swissmem bedauerte den Volksentscheid, denn die Vorlage hätte das erfolgreiche Zielvereinbarungssystem ausgebaut. Dank diesem konnten unsere Mitglieder die CO₂-Emissionen ohne Verlust der Wettbewerbsfähigkeit senken: Seit 1990 um 56%! Mit dem Volks-Nein droht das Zielvereinbarungssystem zum Kollateralschaden zu werden, da es auf Ende 2021 befristet ist. Es muss deshalb als erster Schritt mit einer Übergangsgesetzgebung weitergeführt werden.

Der Wegfall wäre nicht nur ein massiver Vertrauensbruch gegenüber Firmen, die zur Senkung ihrer CO₂-Emissionen umfangreiche Investitionen getätigt haben. Er beförderte auch unmittelbar eine Abwanderung emissionsintensiv produzierender Firmen ins Ausland. Der Schweizer Werkplatz würde ohne jeglichen ökologischen Nutzen Arbeitsplätze verlieren. Wir sind überzeugt, dass beide Räte das Problem erkannt haben und die entsprechenden Vorstösse auch vor Ende Jahr in Kraft treten werden.

Damit zum zweiten – wichtigeren – mittelfristigen Schritt: Wie weiter mit dem CO₂-Gesetz?

Für die Industrie steht die Ausweitung des Zielvereinbarungssystems auf praktisch alle Unternehmen im Zentrum. Dies im Unterschied zu heute, wo der Zugang zu diesem System ausgewählten Firmen vorbehalten bleibt und insbesondere viele KMU daran nicht partizipieren können. Dieser Teil des gescheiterten CO₂-Gesetzes war politisch und im ganzen Abstimmungskampf absolut unbestritten und kann quasi 1:1, oder Neudeutsch «copy paste», in eine neue Vorlage überführt werden.

Neben diesem unbestrittenen Teil sollte der Gesetzgeber die Lehren aus dem CO₂-Nein ziehen: Das heisst erstens keine Subventionen und Subventionstöpfe mit teuren Bürokratieapparaten und zweitens keine neuen Steuern. Der geforderte CO₂-Preis, der zunehmend auch externe Kosten einbezieht, darf nur als reine Lenkungsabgabe wirken. Die Erträge sind umfassend an die Bevölkerung und Unternehmen zurückzuerstatten, damit es netto keine Zusatzbelastungen gibt.

Lassen Sie mich etwas genauer auf einzelne Aspekte eingehen:

- Höhe der CO₂-Abgabe

Im neuen Gesetz sollte das Maximum der CO₂-Abgabe bei 120 CHF/Tonne bleiben. Das ist der ab 2022 geltende Betrag. Es handelt sich dabei um eine der weltweit höchsten CO₂-Abgaben!

- Mobilität

Swissmem spricht sich seit Jahren für den Grundsatz der Gleichbehandlung von CO₂ bei Brenn- und Treibstoffen aus. Konkret soll die CO₂-Abgabe auf Treibstoffe ausgeweitet werden. Das hätte natürlich eine Preiserhöhung an der Zapfsäule zur Folge. Der Vorschlag mag spontan gesehen mutig klingen. Wie soll er dennoch mehrheitsfähig werden? Wie soll er dennoch mehrheitsfähig werden?

- Erstens soll er wirklich als reine Lenkungsabgabe konzipiert werden: Alle Einnahmen aus der CO₂-Abgabe sind an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückzuerstatten. Darüber hinaus sollen innovative Rückzahlungsmodi vertieft abgeklärt werden.
- Zweitens sind bereits bestehende preisliche Belastungen des Treibstoffs zu berücksichtigen. Der Schwerverkehr müsste wegen der höheren LSVa also ausgenommen werden.
- Drittens soll die Lenkungsabgabe erst in einigen Jahren und schrittweise eingeführt werden. Damit wird Automobilisten Zeit für die klimafreundlichen Investitionen gegeben. Das ist übrigens auch der tiefere Sinn einer Lenkungsabgabe: Es geht nicht darum, den Menschen das Autofahren zu vergraulen, sondern dieses klimaschonender über den Neuanschaffungsprozess zu gestalten.

Beim Flugbenzin konnte man sich bisher auf internationaler Ebene nicht auf eine Steuerbelastung einigen. Die im CO₂-Gesetz vorgesehene Flugticketabgabe wurde zwar als Lenkungsabgabe angepriesen. In Tat und Wahrheit war sie aber rund zur Hälfte als Steuer konzipiert – nämlich zur Alimentierung des unsäglichen Klimafonds. Darüber hinaus fehlt beim Fliegen die technologische Alternative, wodurch die Lenkungswirkung entfällt. Auf die Festschreibung einer Flugticketabgabe ist in einem schweizerischen Folgegesetz daher zu verzichten. Hier braucht es zunächst viel Forschung und Entwicklung. In diesem Sinne fordern wir, dass die Gelder des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) auch in diese Richtung

fliessen und die ETHs und Unis auch die entsprechenden Lehrstühle aufbauen. Und damit zu einem weiteren zentralen Thema:

- Forschung und Innovation

Forschung und Innovation bilden einen entscheidenden Faktor für die Dekarbonisierung. Hier können – und dies ist unbestritten – grosse Hebelwirkungen erzielt werden. Trotzdem: Auf einen Klimafonds – wie gross auch immer und wie immer genannt – ist zu verzichten. Die CO₂-Abstimmung hat gezeigt: das Volk will keine neuen Subventionstöpfe, an denen sich Interessengruppen bedienen können.

Stattdessen schlagen wir einen anderen Weg vor: Swissmem plädiert für die Aufstockung der bestehenden und bewährten staatlichen Institutionen wie dem bereits erwähnten Schweizerischen Nationalfonds sowie Innosuisse. Mehr noch: Solange die Schweiz bei Horizon Europe nicht teilassoziiert ist, werden Schweizer Teilnehmer über die Ersatzfinanzierung bezahlt. Diese vom Parlament bereits eingestellten Mittel werden zu hoch sein, denn Schweizer Forscherinnen und Forscher werden aufgrund der fehlenden Assoziierung weniger berücksichtigt werden. Statt diese Gelder ungebraucht in die Staatskasse zurückfliessen zu lassen, fordert Swissmem, dass sie im Folgejahr Innosuisse, dem SNF oder den europäischen Programmen mit Industriebeteiligung wie Eurostar zugutekommen.

Zudem fordern wir die dringende Teilnahme am EU-Programm Copernicus: Wir alle kennen spätestens seit den Waldbränden in Südeuropa Copernicus, von dessen Satelliten die beeindruckenden Bilder stammten. Hier zögert der Bund seit Jahren mit einer Assoziierung, die jährlich ca. 40 Mio. Franken kostet. Mit einem Abseitsstehen steigt die Schweiz bei der Nutzung von Weltraumdaten – gerade auch für den Klimaschutz – in die zweite Liga ab.

- Gletscher-Initiative, Netto-Null Ziel 2050

Die Diskussionen rund um ein neues CO₂-Gesetz drehen sich um konkrete Massnahmen und Instrumente, wie wir die Transformation in Richtung einer klimaverträglichen Wirtschaft in den nächsten Jahren stärken können. Vor rund 2 Wochen hat der Bundesrat mit dem direkten Gegenentwurf zur Gletscherinitiative ein ambitioniertes aber notwendiges Langfrist-Ziel präsentiert: Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050. Dieses Ziel unterstützt Swissmem.

Grundsätzlich befürwortet Swissmem den Gegenentwurf, sofern damit die Initiative zurückgezogen wird. Zudem sollten in der parlamentarischen Debatte zwei Verbesserungen vorgenommen werden: Erstens ist die langfristige Klimapolitik auf die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft auszurichten, weil sich damit auch ein globaler Beitrag für mehr Klimaschutz mit Schweizer Technologie erzielen lässt. Und zweitens, sehr wichtig zur Sicherstellung der politischen und gesellschaftlichen Mehrheitsfähigkeit des direkten Gegenentwurfs, sollte eine sogenannte «Reziprozitätsklausel» eingefügt werden. Eine auch von Swissmem unterstützte höchst ambitionierte Schweizer Klimapolitik ist nur dann gerechtfertigt, wenn auch der Rest der Welt mitmacht. Je mehr Staaten solche Reziprozitätsklauseln verwenden, desto weniger trittbrettfahrende Staaten wird es geben. Denn fast alle Länder haben nach diesem Sommer der Unwetter und Hitze gemerkt, dass gemeinsames Agieren nötig ist.

Die Stromversorgung sichern

Wir sind überzeugt, dass mit den erwähnten Punkten eine rasche, schlanke und vor allem mehrheitsfähige Neuauflage des CO₂-Gesetzes möglich sein wird. Ein rascher Abschluss würde es zudem ermöglichen, eine weitere wirtschaftspolitische Herausforderung anzugehen, die auf der Zeitachse sehr schnell,

sehr dringend wird. Ich komme damit auf den bereits eingangs erwähnten, zweiten wichtigen Bereich zu sprechen: die Stromversorgung.

Die Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit ist nicht nur für die Industrie existenziell, sondern letztlich für die ganze Gesellschaft. Gemäss dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz wären bei einer Strommangellage die Auswirkungen ein Vielfaches höher als bei einer Pandemie. Was dies bedeutet, durften wir bei Letzterem gerade erleben.

Die Elektrizitätskommission (EiCom) hat es klipp und klar zum Ausdruck gebracht: Die Schweiz hat ab dem Jahr 2030 ein substanzielles Winterstromlückenproblem, sofern die bestehenden Kernkraftwerke nach 50 Jahren Laufzeit vom Netz gehen. Die EiCom fordert deshalb bis 2030 den Zubau von 5 TWh gesicherte Stromerzeugungskapazitäten im Winter.

Ein forciertes Ausbauen der Erneuerbaren Energien wird dieses Problem alleine nicht lösen können: Photovoltaik und Wind sind keine gesicherten Stromerzeugungskapazitäten. Power-to-X als saisonale Speicherlösung wird in den nächsten 10 Jahren kaum wirtschaftlich zur Verfügung stehen. Wasserkraft ist zwar eine Lösung. Sie wird aber nur einen Bruchteil des zusätzlich benötigten Winterstroms liefern können – und dies auch nur, sofern geplante Projekte tatsächlich realisiert werden können.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat dieses Problem erkannt und ist daran, ihre Energieplanungen anzupassen. Bisher basierten die Planungen auf einer Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke von 50 Jahren. Neu soll auch länger mit Kernkraft geplant werden dürfen. Damit ist zwar das Winterstromproblem nicht gelöst, aber immerhin hätten wir wertvolle Jahre gewonnen. Beim BFE – und wohl auch beim UVEK – vollzieht sich also ein Meinungsumschwung gegenüber bestehenden Kernkraftwerken. Deren Systemrelevanz für Netzwerkstabilität und Winterstromversorgung wird anerkannt. Diese Position unterstützen wir voll und ganz.

Zudem soll der Bund auch die neuesten Entwicklungen in der Kerntechnologie eng beobachten, namentlich im Bereich der sogenannten «Small Modular Reactors». Wir halten es für falsch, die Erneuerbaren wie Sonne und Wind gegen die Kernkraft auszuspielen oder umgekehrt. Wir benötigen für eine vollständige Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft alle klimaneutralen Technologien.

Unsere Unternehmen haben bereits während der Corona-Pandemie viele Lösungen geliefert, um diese Herausforderung einzudämmen und zu meistern. Sie können dies noch viel breiter und umfassender für den Klimaschutz tun – in der Schweiz, aber auch weltweit. Es liegt an der Politik, nun rasch die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die geeignetsten Lösungen zur Anwendung gelangen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Weitere Auskünfte erteilt:

Swissmem Kommunikation
Pfungstweidstrasse 102, CH-8037 Zürich
Tel. 044 384 41 11 / E-Mail: presse@swissmem.ch